

(274a)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7898.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Kroatien und Slavonien wird zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für das Sonnenjahr 1866, eventuell für die Periode 1866, 1867 und 1868, eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den

14. September 1865

ausgeschrieben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport der Tabakverschleißgüter aller Art von

Table with 3 columns: Destination (e.g., Fürstfeld, Hainburg), Route (e.g., nach Agram, über Warasdin), and Duration (e.g., zwölf, neun, sieben Tage).

Bei dieser Konkurrenzverhandlung werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixpreises dem Differenzen überlassen, die Frachtpreise müssen in österr. Währung in Bank-Waluta gestellt werden.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1865 nachstehende Frachtpreise für den Wiener Zentner sporco vertragsmäßig bezahlt werden.

Table listing freight rates for various routes: Zwischen Fürstfeld und Agram (1 fl. 55 kr.), Hainburg (2 fl. 72 kr.), Fiume (1 fl. 38 kr.), etc.

Die Angebote können sowohl für einzelne als auch für mehrere oder sämtliche der ausgeschrieben Routen, dann für die einjährige oder für die dreijährige Periode gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtkosten für den sporco Wiener Zentner mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein, und es müssen Angebote welche auf mehrere oder sämtliche ausgeschrieben Routen lauten, die ausdrückliche Erklärung der Differenzen enthalten, ob ihre Angebote bloß für die Ueberlassung des gesammten Routen-Komplexes oder auch in dem Falle zu gelten haben, wenn ihnen nur einzelne von den ausgetobenen Routen überlassen würden.

Die Offerte müssen:

1. mit dem Stempel von 50 kr. für jeden Bogen versehen, mit dem Vor- und Zu-

namen, Charakter und Aufenthaltsort des Differenzen unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von . . . nach . . . oder zurück“ überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit von Seite des Differenzen ausdrücken, den in dieser Kundmachung enthaltenen und den für diese Verpachtung sonst noch festgesetzten Kontratsbedingungen, welche bei der k. k. Finanzlandes-Direktion in Wien, dann bei den Finanzdirektionen in Graz und Laibach, ferner bei den Finanzbezirksdirektionen in Agram, Warasdin und Fiume und der hierämtlichen Manipulationsdirektion zu Jedermanns Einsicht vorliegen, genau sich zu fügen, daher sie durch keine diesen Bedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein dürfen, ferner müssen dieselben

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanzlandesdirektion oder der Finanzlandesdirektion in Wien oder den Finanzdirektionen in Graz oder Laibach unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

Table listing security deposit (Badium) amounts for various routes: von Fürstfeld nach Agram und zurück mit 455 fl., Hainburg (92 fl.), Fiume (26 fl.), etc.

4. längstens bis 14. September 1865 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Hilfsämter-Direktion dieser Finanzlandesdirektion überreicht werden oder daselbst mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte ebenso wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt, werden unberücksichtigt gelassen.

Die Differenzen bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Angebote gebunden, die Finanzverwaltung aber erst vom Zeitpunkte der erfolgten Genehmigung, ohne daß sie hierbei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angebot demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenzen aber, dessen Anbot angenommen wird bis zum Abschlusse des Kontrates und Bestellung der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Machen Mehrere in Gesellschaft einen Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und es wird der im Offerte Erstgefertigte in so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft angesehen und daher auch an ihn die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis nicht durch eine von sämtlichen Gesellschaftern ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger bestimmt und namhaft gemacht wird.

Der Finanzlandesdirektion wird es freistehen, einen Anbot im Ganzen oder, insofern die Gültigkeit eines Offertes nicht ausdrücklich von der Ueberlassung des ganzen Routen-Komplexes, für den dasselbe gestellt wurde, abhängig gemacht ward, auch bloß theilweise, d. i. für eine oder mehrere Transportrouten, dann nur für das Sonnenjahr 1866 oder für die dreijährige Periode 1866, 1867 und 1868 anzunehmen oder aber für die Zurückweisung der Angebote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen 8 Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertragsabschließung zu erscheinen und die Kautions innerhalb der in den Kautionsbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, im Widrigen das Aerar berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Erstseher auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle eines Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Agram, den 2. August 1865.

(1646-2)

Nr. 3990.

(1605-3)

Nr. 2756.

(1601-3)

Nr. 3021.

Dritte erekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zu dem Edikte vom 4. Juli 1865, Z. 3344, in der Erekutionsfache der Johann Verberber'schen Erben durch Dr. Benedikt gegen Jakob Swigel von Martinobach plo. 248 fl. 27 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß es bei der auf den 5. September l. J. unberaumten dritten Realfeilbietungstag-satzung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. August 1865.

Zweite erekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 20. Mai 1865, Z. 996, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Johann Traiter, vulgo Mozilar, von Obersebenz gehörigen Subrealität Urb.-Nr. 15 ad Herrschaft Rassenfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. August 1865, Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Juli 1865.

Erekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Bulouz durch Herrn Dr. Pollak von Krainburg gegen Martin Supin von St. Georgen wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. September 1857, Z. 3704, und Cession ddo. 22. August 1864, schuldiger 63 fl. öst. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfellen sub Urb.-Nr. 131 vorkommenden Realität im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 2068 fl.

öst. W. genehmigt und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Lagsatzung auf den

- 1. September, 2. Oktober und 2. November 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Juli 1865.



(1631-2) Nr. 4490.

Erinnerung

an Johann Ute von Laas, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem Johann Ute von Laas, derzeit unbekanntes Aufenthalts, hiermit erinnert:

Es habe Agnes Ute geb. Jabusow von Borstadt Laas Haus Nr. 25, wider denselben die Klage auf Zahlung von 155 fl. c. s. c. sub praes. 16. Juli l. J., Z. 4490, hieran einbracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den

Jakob Jakrajsek von Raune wegen aus dem Vergleiche vom 6. August 1861, Z. 3506, schuldiger 200 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb.-Nr. 360/350 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 755 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den

- 16. September, 17. Oktober und 18. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juni 1865.

(1633-2) Nr. 3868.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Franz Lah von Pfarrdorf Oblak gehörigen, daselbst gelegenen Realität Urb.-Nr. 261 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die Tagssagung auf den

- 23. September, 24. Oktober und 24. November 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juni 1865.

(1634-2) Nr. 3996.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Thomas Hiti von Ravnitz gegen Georg Zimperman von Großoblat wegen aus dem Vergleiche ddo. 6. Februar 1865, Z. 603, schuldiger 28 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb.-Nr. 32 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 349 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

- 20. September, 20. Oktober und 21. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Juni 1865.

(1635-2) Nr. 4017.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der einstweilen sistirten dritten exekutiven Feilbietungstagssagung der nun dem Andreas Zwanzibiz von Sahrib gehörigen Realität, Urb.-Nr. 352/351 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek der neuerliche Tag auf den

22. September 1865, früh 9 Uhr, hieran mit dem bestimmt worden, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 714 fl. veräußert werden würde.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Juni 1865.

(1636-2) Nr. 4123.

Neuerliche Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der mit Bescheid ddo. 16. Februar 1863, Z. 794, einstweilen sistirten exekutiven Feilbietung der Realität des Georg Pomikvar von Großoblat Urb.-Nr. 12 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek, die neuerliche Tagssagung auf den

26. September 1865, früh 9 Uhr, hieran mit dem angeordnet worden, daß obige Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 725 fl. 88 kr. veräußert werden würde.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. Juli 1865.

(1637-2) Nr. 4259.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Stefan Sajz von Laas gegen Simon Kohnitz von Berch wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. März 1864, Z. 1202, schuldiger 18 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgitt Ultenmarkt sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 804 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssagungen auf den

- 27. September, 28. Oktober und 28. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juli 1865.

(1638-2) Nr. 4410.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme des mit Bescheid ddo. 29. Dezember 1858, Z. 5653, einstweilen sistirten dritten exekutiven Feilbietungstermines der dem Mathias Straußner von Straußner gehörigen Realität Urb.-Nr. 296/287 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek die neuerliche Tagssagung auf den

3. Oktober l. J., früh 9 Uhr, hieran mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1995 fl. öst. W. veräußert werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juli 1865.

(1639-2) Nr. 3685.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Nikolaus Menduri von Triest Nr. 1234, Administrator der Konkursmasse des verstorbenen Georg Nobiz, gegen Mathias Nobiz von Reudorf Haus Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. November 1861, Z. 5555, und der Session ddo. 25. Juni 1863 schuldiger 60 fl. 69 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 214 Rest-Nr. 196, vorkommenden Realität bewilliget und zu deren Vornahme die

- 21. Oktober, 22. November und 23. Dezember 1865, jedesmal früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Besitze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert pr. 1301 fl., bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1865.

Öffentliche Feilbietung.

Vom dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der in der Verlaß des in St. Katharina verstorbenen Lokalkaplans Jakob Zinschinger gehörigen Fahrnisse, bestehend in Einrichtungsstücken, Tisch- und Bettwäsche, dann Büchern u. s. w., bewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den

24. August 1865, Vormittags 9 Uhr, in loco St. Katharina angeordnet worden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. August 1865.

(1629-2) Nr. 4743.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Perussek senior von Podcerkev gegen Lukas Gregor von Podcerkev wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. Jänner 1840, Z. 7, und der Session ddo. 9. Dezember 1842, schuldiger 42 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgitt Laas sub Urb.-Nr. 38 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 654 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den

- 30. September, 31. Oktober und 3. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Juli 1865.

(1632-2) Nr. 3858.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Pomikvar von Povschetsche gegen

Börsenbericht.

Wien, den 16. August.

Börsenbericht. Verzinsliche Staatsfonds größtentheils unverändert. Von Industriepapieren Credit-Actien und Eisenbahn-Actien um 1/2 bis 3/4 fl. höher, dagegen Nordbahn-Actien um 1/2 niedriger. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten anfangs sehr angeboten, zum Schluß fester. Geld flüssig. Geschäft ohne Belang.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Aktien (pr. Stück), Wechsel, and various market rates. Includes entries for 'A. des Staates', 'Nationalbank', 'Kredit-Anstalt', 'Öst. Bod.-Credit-Anstalt', and various exchange rates.